

Benützungstarife Kirche Hünibach, Saal, Küche und Sitzungszimmer

Anlass, Material	Ansatz pro Anlass	Organistin
Hochzeit Einheimische und Mitgliedschaft in der reformierten Landeskirche Als Einheimische gelten Personen, die in der Kirchgemeinde Hilterfingen wohnen oder früher gewohnt haben (mindestens ein Ehepartner).	gratis	250.--
Hochzeit Auswärtige und Mitgliedschaft in der reformierten Landeskirche	320.--	250.--
Hochzeit für Nichtmitglieder der reformierten Landeskirche (ohne Pfarrer/in)	780.--	250.--
Abdankung Einheimische und Mitgliedschaft in der reformierten Landeskirche Als Einheimische gelten: Personen, die in der Kirchgemeinde Hilterfingen wohnen; wer einen Elternteil hat, der in der KGH wohnt; wer einen Ehepartner hat, der auf dem Friedhof beerdigt ist; wer Wohnsitz in der KGH hatte und in einem Altersheim auswärts stirbt; wer in einem Altersheim in der KGH lebt und seine Schriften in einer anderen Gemeinde als Hilterfingen, Oberhofen oder Heiligenschwendi hat.	gratis	gratis
Abdankung Auswärtige und Mitgliedschaft in der reformierten Landeskirche	320.--	250.--
Abdankung für Nichtmitglieder der reformierten Kirche	1060.--	250.--
Abdankung für Nichtmitglieder ohne PfarrerIn der KGH	780.--	250.--
Taufe ausserhalb des Gemeindegottesdienstes (nur in Ausnahmefällen auf Gesuch hin möglich)	320.--	250.--
Konzerte (mit Eintritt oder Kollekte)	360.--	nach Absprache mit der Organistin / dem Organisten
Konzerte mit Sonderbewilligung (Art. 4, Abs. 4 Benützungsreglement)	180.--	
Konzertprobe (pro Probe)	50.--	
Aufnahmen auf Tonträger (zuzgl. CHF 35.--/h für Sigrisdienst)	500.-	dito
Miete Orgel	150.--	
Miete Piano (nur Saal UG)	50.--	
Saal UG	Grundgebühr: 50.-- Ansatz/h 15.--	
Bühne UG	50.--	
Küche UG	80.--	
Sitzungszimmer	Grundgebühr: 20.-- Ansatz/h: 10.--	

Das Reglement wurde beraten und angenommen durch den Kirchgemeinderat am 10.09.2013
Inkrafttretung 01.01.2014

Kirchgemeinderat Hilterfingen



H. Graf
Präsident



S. Schoch
Sekretariat

Besondere Bestimmungen:

- Blumenschmuck geht zu Lasten Veranstalter, inkl. Entsorgung.
- Annullationsgebühr (ab 14 Tage vor Anlass): Fr. 100.--.
- In der Grundgebühr eingeschlossen sind Akustikanlage, Leinwand.
- Spezialaufwand für Reinigung etc. wird mit Fr. 35.--/h verrechnet.

